

Buchhaltung

Einstieg für Gründer und Selbständige

Bearbeitet von
Stefan Scholz

1. Auflage 2016. Buch. 104 S. Hardcover

ISBN 978 3 7345 1317 6

Format (B x L): 14 x 21 cm

Gewicht: 295 g

[Wirtschaft > Corporate Responsibility > Selbstständige & Freiberufler](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text "beck-shop.de" in a bold, red, sans-serif font. Above the "i" in "shop" are three red dots of increasing size. Below the main text, the words "DIE FACHBUCHHANDLUNG" are written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](#) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Stefan Scholz

Buchhaltung

Einstieg für Gründer und Selbständige

© 2016 Stefan Scholz

Verlag: tredition GmbH, Hamburg

ISBN

Paperback: 978-3-7345-1316-9

Hardcover: 978-3-7345-1317-6

Printed in Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

DISCLAIMER

Es ist traurig genug, daß man heutzutage ein Dokument mit einem Haftungsausschluss beginnen muß. Als Autor oder Berater ist aber das Risiko einer Abmahnung oder anderer rechtlicher Haftungsansprüche einfach zu groß.

Also: Dieses Buch liest sich wie eine Anleitung. Es ist aber schon wegen seiner eher lockeren Formulierung nicht als Handlungsanweisung zu verstehen. Schon gar nicht ist beabsichtigt, hier steuerliche Beratung durchzuführen, denn das obliegt selbstverständlich den entsprechend ausgebildeten und geprüften Steuerberatern. Das Gleiche gilt für eine rechtliche Beratung, die hier selbstverständlich nicht durchgeführt wird und beabsichtigt ist.

Mal im Ernst: ich leite hier lediglich zu bestimmten Überlegungen an. Wer diese in die Tat umsetzen möchte sollte also unbedingt Steuerberater und Rechtsanwälte - je nach Thema - konsultieren! In unserem Rechtssystem scheinen Fälle oftmals gleich gelagert zu sein, sind es aber bei genauer Betrachtung nicht. Deshalb: im Zweifel Fachleute fragen.

INHALT

	Vorwort	11
1	Zweck der Buchführung	13
2	Begriffe	15
3	Relevante Gesetze	19
4	Hinweise zur Belegsammlung	57
5	Tipps und Tricks	71
6	Terminplanung	91
7	Nachwort	93
8	Anhang	95

VORWORT

Jetzt werden Sie sich sicher fragen, welche tiefen Geheimnisse ich in diesem Buch preisgeben möchte, die eines Haftungsausschlusses bedürfen. Nun, ich bin Praktiker und möchte aus meiner Praxis heraus einige Anregungen geben, nicht den gleichgemachten Standardbrei von Steuerverwaltern zu akzeptieren. Ich habe an solchen Orten selbst gearbeitet und kenne die heiligen Hallen der Steuerberatung aus meiner Berufsausbildung von innen. Wenn Sie so wollen, wurde da bereits die Grundlage für dieses Buch gelegt.

Meine latente Neigung zum Denken war zu dieser Zeit schon bei meinen Ausbildern weniger beliebt, denn es ist unbequem einem Azubi gegenüber seine Beurteilung von buchhalterischen Sachverhalten zu rechtfertigen, beziehungsweise zu erklären, wieso der Azubi denn jetzt wieder mal Unrecht hat. Richtig eklig wäre es zugeben zu müssen, daß da ein Funken Wahrheit am Einwand des Azubis wäre.

Da es mir trotzdem lieber war selbst zu denken, ging ich nach der Ausbildung in die Wirtschaft und blieb der Steuerberaterei nicht treu.

Seit nun auch schon wieder einigen Jahren bin ich als Unternehmens- und Gründungsberater (<http://www.gruendeninkiel.de>) tätig. Offensichtlich konnte ich einige Kunden überzeugen, so daß diese sich auch bezüglich ihrer Buchhaltung an mich wenden.

Zunehmend nachgefragt ist auch das "Buchführungscoaching", welches Sie jetzt, zumindest teilweise, in Form dieses Buches vorfinden. Hierbei geht es darum ein Gefühl für die Zahlen des eigenen Betriebes zu vermitteln. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um sein Unternehmen profitabel führen zu können.

Das eben genannte Buchführungscoaching habe ich zwischenzeitlich zum "Ämtercoaching" weiterentwickelt, da ich feststellen durfte, daß gerade viele Freiberufler und Kreative aufgrund schlechter Erfahrungen, oder auch aus genereller Abneigung externen Strukturen und Vorschriften gegenüber, Probleme mit dem Finanzamt und anderen Behörden vorprogrammiert sind. Hier kommt zusätzlich ein psychologischer Aspekt zum Tragen.

Ach ja, eins wäre noch wichtig: dieses Buch hat Einzelunternehmer als Zielgruppe. Für bilanzierende, größere Unternehmen sind meine Hinweise teilweise so nicht umsetzbar.

Nu, legen wir mal los! Nun kommen Sie schon... Buchhaltung beißt nicht... Ehrlich!

1 ZWECK DER BUCHFÜHRUNG

Warum zum Geier sollen wir uns als Unternehmer mit dem Papierkram auseinander setzen? Landläufig wird als Hauptadressat der Buchhaltung das Finanzamt gesehen. Sorry, das ist Unsinn. Die netten Damen und Herren beim Finanzamt stöbern gerne in der fernen Vergangenheit. Wir Unternehmer sollten uns um die Gegenwart und die Zukunft kümmern. Tatsächlich ist Buchhaltung immer Vergangenheitsbewältigung. Wenn die Vergangenheit aber noch nicht so lange vergangen ist, dann hilft sie uns für das Tagesgeschäft. Schließlich läuft der Laden nur dann nachhaltig, wenn der Rubel rollt. Geld bleibt am Monatsende aber nur auf dem Geschäftskonto, wenn wir unsere Ausgaben im Griff haben und nötigenfalls zahlungssäumigen Kunden auf die Zehen treten. Dafür brauchen wir die Buchhaltung. Sie gibt uns Informationen über die Liquidität und Planungshinweise für die künftige Entwicklung der Liquidität. Liquidität ist die Verfügbarkeit von "flüssigem" Geld. Guthaben auf'm Konto, klar?

Jetzt wird sich der aufmerksame Leser langsam wundern, daß ich das Wort "Gewinn" noch nicht in den Mund, beziehungsweise in meinem Fall in die Tastatur bekommen habe. Gewinn ist nett, doch angesichts unserer zwischenzeitlich recht seltsamen Steuergesetzgebung zu sehr von einem wirklich betriebswirtschaftlich ermittelten Geschäftsergebnis entfernt.

Somit ist die Aussagekraft recht beschränkt. An späterer Stelle lasse ich mich da noch ein wenig aus. Dazu kommt, daß ein Unternehmen einen granatenmäßigen Gewinn ausweisen kann und trotzdem die Kasse notorisch leer ist. Daher hat für den Fortbestand eines Unternehmens die Liquidität eine deutlich höhere Wichtigkeit!

Schön, bevor wir aber nun - typisch Deutsch - in die Gesetze reinschauen, klären wir mal noch ein paar Begriffe.

2 BEGRIFFE

Absatz versus Umsatz

Absatz meint die Menge an Waren und Dienstleistungen, die in einem Zeitraum verkauft wurden. Dies könnte bei einem Künstler die Anzahl an Bildern oder Büsten, beim Dienstleister die geleisteten Stunden und beim Händler die verkauften Stückzahlen sein. Ein Gastwirt könnte die Anzahl der Gäste, oder die von der Küche ausgegebene Anzahl der Mahlzeiten als Absatz rechnen.

Der **Umsatz** wiederum mißt die mit dem Absatz erwirtschafteten Euros. Speziell für Unternehmer, die quasi auf Vorrat arbeiten - ich meine hier nicht gegen Bargeld, sondern auf Rechnung - deckt sich Absatz mal Preis nicht mit dem Umsatz. Da ich hier in diesem Buch von kleineren Unternehmen ausgehe, die eine Einnahme-Überschuß-Rechnung beim Finanzamt abgeben, ist der Umsatz der Eurobetrag, der an Zahlungen tatsächlich eingenommen wurde. Wenn Sie als Freelancer nun für einen Kunden Software programmieren und haben 180 Stunden abgesetzt, werden Sie vermutlich erst im nächsten Monat den Umsatz für diese Dienstleistung haben. Ich stecke hier also den Rahmen für den Umsatz etwas enger und auf kleine Unternehmen ausgerichtet. Ein Großunternehmen muß in seiner Bilanz (, genauer der Gewinn- und Verlustrechnung) den Umsatz im Monat der Leistung ausweisen und damit deckt sich für diese

Unternehmen Absatz und Umsatz zeitlich.

Aufwendungen versus Kosten

Der Buchhalter spricht von Aufwand, der Controller mit seiner Kosten- und Leistungsrechnung von Kosten. Beide meinen tatsächlich auch fast das Gleiche. Leider nur fast. Bei der Überführung der Informationen der Buchhaltung in die Kosten- und Leistungsrechnung werden bewußt Abweichungen eingebaut, um betriebswirtschaftlich korrekter den Gewinn, hier genannt "Betriebsergebnis" zu ermitteln.

In unserem Zusammenhang, kleine Unternehmen betreffend, ist diese Spitzfindigkeit nicht so wichtig. Bitte nehmen Sie hier nur mit, daß Sie bitte korrekterweise von Aufwand reden, wenn Sie Kosten (im umgangssprachlichen Sinn) meinen. Und **Unkosten** gibt es nicht. Dieses Wort ist **unmöglich**.

Betriebliche Erlöse

In unserem Kontext hier spreche ich mit betrieblichen Erlösen alle die Gelder an, die vom Unternehmen veranlaßt diesem zufließen. Umsatzerlöse nennt man also den Umsatz, der aufgrund der normalen, täglichen, üblichen Tätigkeit des Unternehmens generiert wurde und über die Kasse oder das Bankkonto zugeflossen ist. Unter den Erlösen müssen aber auch alle anderen Geldzuflüsse aufgelistet werden. Das könnten beispielsweise Zinserträge auf ein betriebliches Girokonto sein, Erstattungen von betrieblichen Steuern (meist Umsatzsteuer, Gewerbesteuer), Erstattungen von Versicherungen anlässlich eines Schadens, oder auch Gelder aus dem Verkauf veralteter betrieblicher Gegenstände. Als Beispiel für letzteres stellen Sie sich bitte einen alten Schreibtisch vor, der im Büro genutzt

wurde und für den Betrieb angeschafft war. Nach vielen Jahren Nutzung wird der jetzt verkauft. Der Verkaufserlös fällt auch unter die betrieblichen Erträge / Erlöse. Eine Entnahme für private Verwendungszwecke ist einem Verkauf grundsätzlich gleichgestellt. Sie verkaufen sich also quasi selbst etwas.

Betriebliche Aufwendungen

Wenn die betrieblichen Erlöse alles betreffen, was der Betrieb an Einnahmen hatte, sollte man meinen, daß das für betriebliche Aufwendungen ähnlich einfach ist. Nun ja, das ist es - theoretisch.

Wenn Sie vom Betriebskonto die Miete für den Laden, die Werkstatthalle, das Betanken des betrieblichen PKW, Büromaterial, oder auch Überziehungszinsen des betrieblichen Kontos bezahlen, dann ist das so. Weniger klar ist es aber meist, wenn vom privaten Konto die Telefonrechnung des betrieblich (mit-) genutzten Handys überwiesen wird. Oder, wenn Sie Ihr Unternehmen von zu Hause aus betreiben. Wie sieht es mit den anteiligen Raumkosten aus? Zu diesen Punkten kommen unter Hinweise zur Belegsammlung - Tipps und Tricks noch einige Hinweise.

3 RELEVANTE GESETZE

Wir machen jetzt einen kleinen Streifzug durch die folgenden Gesetze:

- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Abgabenordnung (AO)
- Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Gewerbesteuerergesetz (GewStG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)

Natürlich müssen sich Gründer und Unternehmer mit massig weiteren Gesetzen und Verordnungen herumschlagen. Uns interessieren ja die eher buchhaltungsrelevanten Solchwelchselbigen. Den Rest kippen wir also heute mal über den Jordan.

Das Einkommensteuergesetz (EStG)

Gesetze fangen üblicherweise mit dem Paragraphen 1 an. Da steht nämlich meist drin, wann dieses Gesetz überhaupt anwendbar ist. Also beginnen wir auch hiermit unsere Betrachtung:

§ 1 (1) **Natürliche Personen**, die **im Inland** einen **Wohnsitz** oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, **sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig**. Zum Inland im Sinne dieses Gesetzes gehört auch der der Bundesrepublik Deutschland zustehende Anteil am Festlandsockel, soweit dort Naturschätze des Meeresgrundes und des Meeresuntergrundes erforscht oder ausgebeutet werden oder dieser der Energieerzeugung unter Nutzung erneuerbarer Energien dient.

Da es auch juristische Personen gibt, gilt das Einkommensteuergesetz also nur für natürliche Personen. Juristische Personen sind beispielsweise Unternehmen, wie eine GmbH, eine AG oder auch ein Verein. Sie sind für sich rechtsfähig, obwohl sie tatsächlich durch einen Menschen vertreten werden müssen.

Wenn es unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige gibt, gibt es wohl auch beschränkt einkommensteuerpflichtige Personen. Das wären dann diejenigen, die im Ausland wohnen und nur in Deutschland etwas verdienen.

Wer in Deutschland seinen Wohnsitz hat, ist hier übrigens mit seinen weltweiten Einnahmen steuerpflichtig..... nur so als Erinnerung für die Leute mit den millionenschweren Zinseinnahmen in der Schweiz.

Einkünfte

Desweiteren sehen wir uns mal an, mit welchen Klassen